



Dieter Brezger

Spuren der Landschaft

AUSSTELLUNG

15. Mai bis 15. Juni 2025

Malerei von Dieter Brezger

Zwischen Gegenständlichkeit und Abstraktion entfalten sich in seinen Arbeiten Landschaften, die nicht nur gesehen, sondern gespürt werden wollen. Durch den Einsatz natürlicher Materialien wie Sand, Asche, Marmormehl und Erdmineralien entstehen Oberflächen und Strukturen voller Tiefe und Bewegung – ein Spiel zwischen Zufall und Gestaltung, zwischen Erkennen und Erahnen. Diese Bilder sind eine Einladung, die eigene Wahrnehmung zu öffnen und sich auf die Spurensuche zwischen Realität und innerer Landschaft zu begeben.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag – Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Sonntag: 14.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.neresheim.de

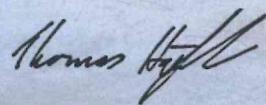
Die Stadt Neresheim lädt herzlich zur

VERNISSAGE

am Donnerstag, 15. Mai 2025 um 18.30 Uhr
in das Foyer des Rathauses in Neresheim ein.

Zur besseren Planung des Abends bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, 14. Mai 2025, über 07326 8133 oder kultur@neresheim.de.

Ich würde mich sehr freuen, Sie und Ihre Bekannten bei der Eröffnung der Ausstellung begrüßen zu dürfen.



Thomas Häfele
Bürgermeister

Freibad Kössingen öffnet ab 10.05.2025

Die Freibadsaison 2025 startet in diesem Jahr am Samstag, 10.05.2025. Die Öffnungszeiten sind von 09.00 bis 19.00 Uhr, bei sehr schönem Wetter bis ca. 20.00 Uhr.

Für Saisonkarten gibt es keinen Vorverkauf, diese sind für 68 Euro für Erwachsene und 45 Euro für Jugendliche ab Beginn des Badebetriebs erhältlich. Auch die beliebten Abendkarten sind wieder im Angebot. Gutscheine für die Städte Bäder sind ganzjährig in der Tourist-Information erhältlich.

Am Eröffnungstag wird es für alle freien Eintritt und 1 Glas Sekt geben.

Aktuelle und weitere Informationen sowie die aktuellen Eintrittspreise sind unter www.neresheim.de zu finden. Ich freue mich, dass die Saison alsbald starten kann und hoffe auf schönes Wetter sowie eine unfallfreie Badesaison.



Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neresheim – „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Stetten“

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.01.2025 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für Flurstück Nr. 238 und westlich davon vor einem Waldgebiet die aneinander angrenzenden Flurstücke Nr. 280, 281 und 282 in der Flur Stetten die Änderung des Flächennutzungsplanes, „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Solarpark Stetten“ in Neresheim, aufzustellen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG fand in dem Zeitraum vom 17.02.2025 bis 17.03.2025 statt.

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat am 28.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Stetten“ gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

2. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Solarpark Stetten“ wird mit Lageplan und Begründung mit dem Datum 28.04.2025 gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 beim Bürgermeisteramt Neresheim, Hauptstraße 21, 73450 Neresheim während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Während dieser Zeit ist bei den gleichen Dienststellen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07326 81-17 oder per E-Mail emma.kurz@neresheim.de). Weiterhin können während dieser Zeit Bedenken und Anregungen schriftlich, elektronisch (info@neresheim.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Hinweise:

Diese Information ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Bei unzulässiger Weiterverarbeitung der Unterlagen übernimmt die Stadt Neresheim keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein-gegangene Stellungnahmen werden mit jeweiliger Namensnennung öffentlich behandelt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neresheim, 09.05.2025

Thomas Häfele
Bürgermeister



Plan nicht maßstabsgetreu